

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 26/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schneider Verfasser/in: Frau Schneider		Mitzeichnungen			
		5.1	5.1.2		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					02.02.2022

TOP	4. Kinder- und Jugendförderplan der Kreisstadt Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie nimmt den 4. Kinder- und Jugendförderplan zustimmend zur Kenntnis und beschließt seine Umsetzung.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Kreisstadt Bergheim legt zum vierten Mal ihren Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) mit der Gültigkeit 2022-2027 vor. Der KJFP legt für die nächsten 5 Jahre inhaltliche Zielsetzungen sowie die Fördergrundlagen in der Kinder- und Jugendarbeit fest und dient somit auch der Planungssicherheit für die Träger. Der 4. KJFP der Kreisstadt Bergheim versteht sich als Grundlage für die gemeinsame Weiterentwicklung und Umsetzung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe. Er soll Diskussionsgrundlage in den unterschiedlichen relevanten Netzwerken und Gremien sein.

2. Sachverhalt

Der KJFP wurde allen Ausschussmitgliedern in der Sitzung vom 02.12.2021 als Anhang der Vorlage 456/2021 zugesandt. Auf Wunsch der SPD Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt „4. Kinder- und Jugendförderplan der Kreisstadt Bergheim“ in der Sitzung vom 02.12.2021 abgesetzt und auf die heutige Sitzung verschoben.

Als Anlage zur heutigen Vorlage ist auf Wunsch des AfKJF eine Auflistung aller teilnehmenden Institutionen und Vereine der AG78 beigefügt.

Der KJFP ist ein verbindliches Steuer- und Förderinstrument für die §§10-14 Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3.AG-KJHG-KJFöG). Das Kinder- und Jugendfördergesetz verpflichtet die Kommunen in NRW, einen solchen Förderplan aufzustellen.

Der 4. KJFP gliedert sich im Wesentlichen in die Punkte:

- Gesetzliche Grundlagen
- Bedarfsanalyse
- Darstellungen der Leitziele und Schwerpunktthemen
- Evaluation und Wirksamkeitsanalyse

Unter Einbindung der Arbeitsgemeinschaft 78 (AG78) ist der 4. KJFP entstanden. Im 4. KJFP werden erstmalig die entwickelten Leitziele und Schwerpunktthemen unter Berücksichtigung des zentralen Querschnittsthemas „Soziokulturelle Kinder- & und Jugendarbeit – die Bedürfnisse im Blick“

behandelt. Damit wird die Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Summe von kulturellen, sozialen und politischen Angeboten im interkulturellen Kontext betont und die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen vor Ort berücksichtigt.

Folgende Leitziele und darunter gefasste Schwerpunktthemen wurden auf Grundlage der Bedarfsanalyse für den 4. KJFP festgelegt:

- Prävention
 - Digitalisierung
 - Alkohol und andere Drogen
 - Aufklärung über Kinder- und Jugendrechte
 - Sexuelle Aufklärung
- Prävention
 - Politische und Soziale Bildung
 - Empowerment/ Befähigung

Die Vorgaben des Förderplans sind nur sinnvoll, wenn ihre Erfüllung dokumentiert wird und die Wirksamkeit belegt werden kann. Für alle Akteure, die geförderte Projekte / Angebote vorhalten, ist daher die Teilnahme an der Evaluation im Sinne einer Nachweispflicht verpflichtend.

Der Wirksamkeitsdialog ist allerdings nicht Teil des 4. KJFP und wird stattdessen separat verabschiedet. Dennoch wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach § 79a SGBVIII im 4. KJFP auf die Bedeutsamkeit von regelmäßigen Evaluationsprozessen hingewiesen und diese gefordert.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Höhe der in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hängt wesentlich von der Entwicklung der städtischen Haushaltslage ab und wird beeinflusst von der Zielsetzung, ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Mittel zur Förderung der im 4. KJFP dargestellten JuZe sind in der PG 060 080 geplant. Die Projektförderung erfolgt über die in der PG 060 090 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

Die Ergebnisse der „Jugendumfrage – Die aktuellen Lebenswelten der Bergheimer Kinder und Jugendlichen während der Corona Pandemie“ vorgestellt am 07.09.21 im AfKJF (siehe Vorlage 352/2021) wurden berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die AG78 beim gesamten Entwicklungsprozess des 4. KJFP beteiligt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die AG78 hat in ihrer Sitzung vom 29.04.2021 beschlossen, dass eine Überprüfung der Leitziele und Schwerpunktthemen zwei Jahre nach Inkrafttreten des 4. KJFP stattfinden soll. Im gemeinsamen Austausch und im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs wird evaluiert, welchen Einfluss die Angebote zu den Schwerpunktthemen auf die Zielgruppen hatten und ob diese weiterhin umsetzbar sind und die nötige Relevanz aufweisen.